

Drucksachenänderung

Bildungs- und Teilhabepakt – Umsetzung im Jahr 2012

Beschlussvorlage DS-Nr.: 6/2013

Auf Seite 5 unter Punkt 3.1 wurde die Anzahl der Personen mit mindestens einem Antrag in 2012 für den Bereich Angermünde nicht korrekt dargestellt.

Auf Seite 7 unter Punkt 3.5 wurden die Prozente in der letzten Spalte fehlerhaft berechnet.

Die Berichtsvorlage wurde geändert – siehe Austauschblätter.

Dietmar Schulze

Anlage

Austauschblätter

besteht dann nicht. Eine Vermittlung in Arbeit erfolgt bis dahin gegen den Willen der Mutter auch nicht. Eine Gewährung von Mitteln aus dem BuT scheidet in diesen Fällen aus.

Die Bewilligungen von Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket für 18- unter 25 jährige setzt den Besuch einer allgemein- bzw. berufsbildenden Schule voraus ohne Ausbildungsvergütung. Auch diese Voraussetzungen erfüllen die Jugendlichen in dieser Altersgruppe kaum und die Gewährung der Leistungen aus dem BuT scheidet aus.

3. Mögliche Personen, Leistungen und tatsächliche Inanspruchnahme 2012

3.1. Anzahl Personen mit mindestens einem Antrag in 2012 nach Jobcenter und Sozialamt (Amt 50)

Die nachfolgende Übersicht gibt einen Überblick über die Anzahl der Personen im gesamten Jahr 2012, die mindestens einen Antrag gestellt haben.

Personen	Prenzlau	Angermünde	Schwedt	Templin	gesamt
SGB II	1.513	547	1.410	896	4.366
KIZ	52	14	17	29	112
Wohngeld	294	102	188	203	787
Summe Jobcenter	1.859	663	1.615	1.128	5.265
SGB XII			24		24
Asylbewerber			3		3
Summe Amt 50			27		27
Gesamtsumme	1.859	663	1.642	1.128	5.292

* Mehrfachbeantragung möglich, zuzüglich 3.902 automatisch gewährte Leistungen Schulbedarf nach dem SGB II und 26 automatisch gewährten Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz

* Antragstellung wird im Amt 50 nicht nach Geschäftsstellen erfasst

Insgesamt wurden von den 4.366 Personen im SGB II durchschnittlich 2,63 Anträge gestellt.

Die Antragstellung in den Altersgruppen stellt sich wie folgt dar:

Altersgruppe	0-2	3-5	6-12	13-17	18-24	Gesamtergebnis
Anzahl Anträge	1,5	1,9	3,0	2,5	1,7	2,63

3.2. Anzahl der Anträge gestellt nach Jobcenter und Sozialamt

Die nachfolgende Übersicht gibt einen Überblick über die Anzahl der Anträge im gesamten Jahr 2012, unterteilt nach Geschäftsstellen, sofern dies möglich war.

Anspruch	Prenzlau	Angermünde	Schwedt	Templin	gesamt
SGB II	4.072	1.349	3.548	2.509	11.478
KIZ	150	41	44	78	313
Wohngeld	822	280	436	632	2.170
Summe Jobcenter	5.044	1.670	4.028	3.219	13.961
SGB XII			24		24
Asylbewerber			3		3
Summe Amt 50			27		27
Gesamtsumme	5.044	1.670	4.055	3.219	13.988

* Antragstellung wird im Amt 50 nicht nach Geschäftsstellen erfasst

3.3. Anzahl der bearbeiteten Anträge im Jobcenter und im Sozialamt

Die nachfolgende Übersicht gibt einen Überblick über die Anzahl der bearbeiteten Anträge im gesamten Jahr 2012, unterteilt nach Geschäftsstellen, sofern dies möglich war.

Anträge	Prenzlau	Angermünde	Schwedt	Templin	gesamt
SGB II	3.756	1.282	3.457	2.225	10.720
KIZ	139	37	43	72	291
Wohngeld	742	262	433	560	1.997
Summe Jobcenter	4.637	1.581	3.933	2.857	13.008
SGB XII			24		24
Asylbewerber			3		3
Summe Amt 50			27		27
Gesamtsumme	4.637	1.581	3.960	2.857	13.035

* Antragstellung wird im Amt 50 nicht nach Geschäftsstellen erfasst

3.4. Anzahl der unbearbeiteten Anträge im Jobcenter

Die nachfolgende Übersicht gibt einen Überblick über die Anzahl der unbearbeiteten Anträge zum Stichtag 31.12.2012, unterteilt nach Geschäftsstellen.

	Prenzlau	Angermünde	Schwedt	Templin	gesamt
SGB II	424	105	205	297	1.031
KIZ	13	7	2	6	28
Wohngeld	95	39	13	76	223
SGB XII					
Asylbewerber					
Summe	532	151	220	379	1.282
abgelehnt/zurück/ versagt	125	62	125	17	329
offene Anträge	407	89	95	362	953

3.5. Finanzielle Mittel

Die nachfolgende Übersicht stellt die Auszahlungen sowie die Anzahl der Anträge in den Jahren 2011 und 2012 unterteilt nach den einzelnen Leistungen dar. Die Übersicht beinhaltet Auszahlungen nach dem SGB II.

	2011		2012		Steigerung der Mittel 2012 zu 2011
	Anzahl Anträge	BuT-Mittel in Euro	Anzahl Anträge	BuT-Mittel in Euro	
Klassenfahrten	1.772	207.649	2.750	263.971	27,1 %
Lernförderung	85	11.614	132	20.746	78,6 %
Mittagsverpflegung	2.189	260.609	3.396	323.371	24,1 %
Schulbedarf	2.139	200.495	3.319	281.399	40,4 %
Schülerbeförderung	392	8.655	608	18.835	117,6 %
Teilhabe am soz. kult. Leben	820	37.723	1.273	60.011	59,1 %
Summe	7.397	726.745	11.478	968.333	33,2 %

4. Schwierigkeiten und Umsatzprobleme

Den höchsten Aufwand und die meisten Probleme entstehen nach wie vor bei der Übernahme der Kosten für das Mittagessen. Die bereits bewährten bestehenden Strukturen wurden ersetzt durch Schwierigere. Der Aufwand für die Antragsbearbeitung von der Beantragung bis hin zur Abrechnung der Mittagsversorgung ist unverhältnismäßig groß und nur mit erheblichem Verwaltungsaufwand für beide Seiten möglich.

Problematisch gestaltete sich ebenfalls die Bewilligung der Leistungen zur Lernförderung. Voraussetzung ist, dass das Angebot der Lernförderung geeignet und zusätzlich erforderlich ist, um die nach den schulrechtlichen Bestimmungen festgelegten wesentlichen Lernziele zu erreichen.

Zusätzlich müssen die Schulen und Lehrkräfte bereit sein und es als ihre Aufgabe verstehen, die erforderlichen Prognosen über den perspektivischen Erfolg der Lernförderung zu treffen. Gleichzeitig muss die Schule bescheinigen, dass die eigenen schulischen Maßnahmen nicht ausreichend sind, um das Lernziel, die Versetzung in die nächste Klassenstufe, zu erreichen.

Die zur Gewährung der Leistung erforderlichen Voraussetzungen wurden derart hoch angesetzt, sodass eine Bewilligung von Lernförderung nur in ganz geringer Anzahl erfolgte.

Ein weiteres Problem stellt der enorme Verwaltungsaufwand dar. Schnell stellte sich heraus, dass ein vereinfachtes Antragsverfahren und Erleichterungen bei der Antragsbearbeitung erforderlich sind.

5. Gesetzliche Änderungsvorschläge zur Reduzierung des Verwaltungsaufwands vom Deutschen Landkreistag

Die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets erfordert einen enormen Verwaltungsaufwand. Ursache hierfür sind neben der Gewährung der Sachleistungen auch zu komplexe Gesetzesformulierungen. Das 10 Punkte Paket des Deutschen Landkreistages haben Sie beim Kreistag am 05.12.2012 erhalten. Die Abgeordneten des Kreistages haben mit ihrem Antrag an den Kreistag am 05.12.2012 DS- Nr. 165/2012 die vom Deutschen Landkreistag erarbeiteten Schwerpunkte zur Änderung der Rechtslage unterstützt.

Bundesratsinitiative zur Reduzierung des Verwaltungsaufwandes

Die vom Deutschen Landkreistag vorgetragenen Änderungsvorschläge wurden am Runden Tisch Bildungspaket eingebracht. Es besteht allgemeiner Konsens über den Änderungsbedarf. Der Gesetzentwurf ist vorbereitet und für den 01.08.2013 zur Umsetzung angekündigt.